

## Fragenkatalog des Deutschlandfunk Kultur zu NEUSTART KULTUR

Antworten des BBK Bundesverband (13.10.2022)

### 1. Wie hoch ist die Summe in Euro, die im Rahmen von NEUSTART KULTUR für ihr/e Programm/e insgesamt bereitgestellt wurde?

Weiterleitungsmittel + Verwaltungskosten: 6.300.000,00 Euro

davon Weiterleitungsmittel: 5.685.000,00 Euro

#### - Wieviel davon wurde bereits an Empfängerinnen und Empfänger ausgezahlt (Stand 30.6.2022)?

ca. 4,2 Mio. Euro

### 2. Wie viele Programme haben Sie im Rahmen von NEUSTART KULTUR neu aufgelegt bzw. mit Geldern aus NEUSTART KULTUR fortgesetzt?

Der BBK hat mit dem Deutschen Künstlerbund das gemeinsame Programm Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler aufgelegt. In diesem Rahmen hat der BBK drei Module (A Digitalgutscheine, B Mentoringprogramme, C Innovative Kunstprojekte) und der Deutsche Künstlerbund ein Modul (D Stipendien) umgesetzt. Nachfolgend beziehen wir uns ausschließlich auf die vom BBK umgesetzten Module.

#### - Bitte nennen Sie Namen und Inhalt des Programms/der Programme

Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler, siehe Webseite <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>

#### - Bitte nennen Sie die Laufzeit des Programms/der Programme

Die Laufzeit des Gesamtvorhabens endet am 30.09.2023, zur Laufzeit der Projekte im Rahmen der Module siehe Webseite <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>

#### - Falls mehr als ein Programm: Wie verteilt sich die Gesamtsumme aus 1. auf die unterschiedlichen Programme?

Es gibt 1 Programm mit mehreren Modulen – s.o.

Verteilung der Weiterleitungsmittel auf die Module:

Modul A: ca. 530.000 Euro

Modul B: ca. 58.000 Euro

Modul C: ca. 5.100.000 Euro

### 3. Wie viele Anträge haben Sie insgesamt erhalten (Stand 30.6.2022)? Bei mehreren Programmen bitte aufschlüsseln

5.140 Anträge, Aufschlüsselung nach Modulen siehe Webseite <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>

#### - Wie viele davon wurden bewilligt? Wie viele wurden abgelehnt? Bei mehreren Programmen bitte aufschlüsseln

1.111 Förderverträge, 3.959 Antragsablehnungen, Aufschlüsselung der Förderverträge auf die Module siehe Webseite <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>

**- Wie viele Anträge, über die noch nicht entschieden wurde, liegen Ihnen aktuell vor?**  
Keine

**4. Auf welcher Bewertungsgrundlage (Windhund-Prinzip, Jury etc.) wurden die Anträge geprüft und entschieden?**

**- Was sind/waren die Kriterien für einen positiven bzw. negativen Entscheid?**

Im Programm „Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler“ wurden für jede Ausschreibung von den Künstler\*innenverbänden BBK, Deutscher Künstlerbund, IGBK, GEDOK und IKG unabhängige Jurys neu berufen. Die Namen der Juror:innen siehe Webseite <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>

Bei den Jury-Entscheidungen wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

Modul A

1. Kann durch den beantragten Gutschein die digitale Kompetenz bzw. der Online-Auftritt nachhaltig gestärkt werden?
2. Ist der Bedarf der Maßnahme nachvollziehbar?
3. Ist die Zielsetzung der Maßnahme nachvollziehbar?

Darüber hinaus sollten bei den Jury-Entscheidungen auch folgende Aspekte eine Rolle spielen,

1. eine gerechte Verteilung von Förderungen auf die Bundesländer
2. Geschlechtergerechtigkeit
3. soziale Gerechtigkeit

Modul B

1. Ist das Mentoringprogramm hinsichtlich der Inhalte und des Erreichens der Zielgruppe plausibel dargelegt?
2. Erreicht das Mentoring potentielle Mentees niedrigschwellig?
3. Ist das Thema der wirtschaftlichen und sozialen Sicherung professionell Bildender Künstler\*innen Gegenstand des Mentorings?
4. Ist das Thema Netzwerken im Kunstbetrieb Gegenstand des Mentorings?
5. Ist das Mentoringprogramm dafür geeignet, Mentees bei Einstieg und Orientierung im Kunstbetrieb zu unterstützen?

Darüber hinaus sollten bei den Jury-Entscheidungen auch folgende Aspekte eine Rolle spielen,

1. eine gerechte Verteilung von Förderungen auf die Bundesländer
2. Geschlechtergerechtigkeit
3. soziale Gerechtigkeit

Modul C

1. Wie überzeugend ist die künstlerische Qualität des konzipierten Vorhabens?
2. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Weiterentwicklung der künstlerischen Praxis des Antragstellers bzw. der Künstlergruppe?
3. Schafft das Kunstprojekt eine Interaktion zwischen Digital und Analog hinsichtlich künstlerischer Inhalte?
4. Schafft das Kunstprojekt eine Interaktion zwischen Digital und Analog hinsichtlich der Präsentation der Inhalte/Werke?

5. Erprobt das Kunstprojekt innovative Formate?
6. Hat das konzipierte Vorhaben Potential, die öffentliche Auseinandersetzung mit den Inhalten der präsentierten Kunst anzuregen?
7. Kann das Kunstprojekt zukunftsorientiert und somit nachhaltig vermitteln?

Darüber hinaus sollten bei den Jury-Entscheidungen auch folgende Aspekte eine Rolle spielen,

1. eine gerechte Verteilung von Förderungen auf die Bundesländer
2. Geschlechtergerechtigkeit
3. soziale Gerechtigkeit

**- Wurden Kriterien wie Diversität und Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt?**

Ja.

**- Spielten soziale Kriterien eine Rolle?**

Auch.

**- Im Falle eines Entscheidungsgremiums oder einer anderen Form qualitativer Bewertung: Wer sind/waren die Mitglieder dieses Gremiums (Jury o.ä.)?**

Im Programm „Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler“ wurden für jede Ausschreibung von den Künstler\*innenverbänden BBK, Deutscher Künstlerbund, IGBK, GEDOK und IKG unabhängige Jurys neu berufen. Die Namen der Juror:innen siehe Webseite <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>.

**5. Wie viel Mehrarbeit ist bei Ihnen durch NEUSTART KULTUR entstanden und wie viele Mitarbeiter\*innen haben Sie zur Bewältigung dieser Mehrarbeit gewonnen? Bei mehreren Programmen bitte aufschlüsseln (sofern es klare Zuordnungen gibt)**

Für dieses Teilprogramm wurde ein Projektbüro mit 4 Mitarbeiterinnen geschaffen, die befristet eingestellt wurden.

**Bitte aufschlüsseln nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sowie Honorarkräften**

1 Projektbüroleitung (Teilzeit, 35 Std / Woche), 1 Finanzadministration (Teilzeit, 35 Std / Woche), 1 Projektadministration (Teilzeit, 35 Std / Woche), 1 Projektadministration (Teilzeit, 30 Std / Woche)

Darüber hinaus unterstützt das Stammpersonal des BBK die Umsetzung des Programms mit erheblichem Zeitaufwand.

**6. Welche Organisationen, Firmen und Einzelpersonen werden/wurden von Ihnen im Rahmen von NEUSTART KULTUR gefördert (Stand 30.6.2022)? Bitte unter Angabe der Klarnamen (im Falle einer Veröffentlichung beachten wir die presserechtlichen Vorgaben zur Namensnennung). Bei mehreren Programmen bitte aufschlüsseln**

**Bitte fügen Sie Kurzbeschreibungen der geförderten Projekte bei**

**- Bitte fügen Sie die Sachberichte bzw. Abschlussberichte der geförderten Projekte bei, soweit diese schon vorliegen**

**- Bitte nennen Sie die Höhe der Förderung der einzelnen Projekte**

**- Bei Einzelpersonen: Bitte geben Sie Alter (Geburtsjahr), Geschlecht und Wohnort der geförderten**

**Personen an (Angaben werden bei der journalistischen Verwendung anonymisiert).**

**- Bei Organisationen und Firmen: Bitte geben Sie den Geschäftssitz an**

Der BBK hat ausschließlich Personen gefördert. Im Modul C konnte es sich auch um eine Künstler:innengruppe mit bis zu 5 Künstler:innen handeln.

Die Namen der geförderten Personen aufgeschlüsselt nach Modulen: siehe Webseite <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>

Die Höhe der Förderungen entsprach jeweils dem Förderkonzept des Programms:

Modul A: maximal 1000 Euro

Modul B: max. 1.700 Euro

Modul C: max. 15.000 Euro.

Eine Aufschlüsselung pro Projekt bedeutet einen unverhältnismäßigen Aufwand.

Die Weitergabe von Alter, Geschlecht und Wohnort ist mit datenschutzrechtlichen Vorschriften nicht vereinbar.

Auf der Projektwebseite für das Modul C werden bereits einige der geförderten Vorhaben vorgestellt, weitere folgen: <https://www.innovative-kunstprojekte.de/start>

**7. Die Anträge welcher Organisationen, Firmen und Einzelpersonen wurden von Ihnen abgelehnt? Bei mehreren Programmen bitte aufschlüsseln**

**- Bitte geben Sie den Grund der Ablehnung/en an**

**- Bei Einzelpersonen: Bitte geben Sie Alter (Geburtsjahr), Geschlecht und Wohnort der abgelehnten**

**Bewerber\*innen an (Angaben werden bei der journalistischen Verwendung anonymisiert).**

**- Bei Organisationen und Firmen: Bitte geben Sie den Geschäftssitz an**

Die Beantwortung dieser Frage hinsichtlich des Grundes der Ablehnung sowie der Angaben zu Namen und persönlichen Daten der Antragsteller:innen ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Antragsteller:innen, für deren Anträge die unabhängigen Jurys keine Förderempfehlung aussprachen, wurden selbst lediglich über die Ablehnung ohne Angabe von Gründen informiert. Das ist bei Berücksichtigung der Entscheidungen unabhängiger Jurys gängige Praxis in Wettbewerbsverfahren. Die hier verlangte Mitteilung personenbezogener Daten verstieße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften.

Davon abgesehen hat der BBK mehrfach auch öffentlich darauf aufmerksam gemacht, dass im Modul C über die bereitgestellte Summe hinaus großer Bedarf an weiteren Fördermitteln bestanden hat, die Förderquote lag zwischen 10 und 20 %. Eine weitere Aufstockung erfolgte leider nicht.

**8. Überprüfen Sie die tatsächliche Verwendung der von Ihnen ausgereichten Mittel? Bei mehreren Programmen und unterschiedlicher Handhabung bitte aufschlüsseln**

**- Wenn ja: Wie prüfen Sie die Mittelverwendung (Einzelabrechnung, Bericht, Stichprobe o.ä.)?**

Bezüglich jedes einzelnen Fördervertrags erfolgt eine Verwendungsnachweisprüfung entsprechend der Bundeshaushaltsordnung. Bestandteil eines Verwendungsnachweises sind jeweils ein Sachbericht sowie Beleglisten der Ausgaben. Im Übrigen unterliegt der BBK hinsichtlich seines eigenen Verwendungsnachweises, dessen Bestandteile der Nachweise hinsichtlich der Verwaltungskosten beim BBK Bundesverband und alle Einzelverwendungsnachweise der Letztzuwendungsempfänger:innen sind, der Prüfung durch des Bundesverwaltungsamt und ggf. des Bundesrechnungshofes. Der BBK haftet für die Richtigkeit seiner Angaben.

**- Wenn ja: Kam es vor, dass zugesagte Fördermittel zurückgehalten bzw. bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert wurden? In wie vielen Fällen? Aus welchen Gründen? In welcher Höhe?**

Fördermittel werden aufgrund eines privatrechtlichen Zuwendungsvertrages den Geförderten zugesagt. Eine Zurückhaltung von Mitteln oder Rückforderung von Mitteln ist dann erfolgt, wenn dies rechtlich begründet war, z. B. weil ein Projekt abgebrochen werden musste oder die Schlussabrechnung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung eine Forderung gegenüber dem Letztzuwendungsempfänger ergeben hat. Der Aufwand für die hier angefragte Aufschlüsselung ist nicht vertretbar. Zudem sind noch nicht alle Projekte des Modul C angeschlossen, dies wird erst zum 18.12.2022 der Fall sein, Fristende für die Einreichung der Verwendungsnachweise ist der 31.1.2023, dem schließt sich deren Prüfung durch das Projektbüro an.

**9. Wenn Sie bereits ein oder mehrere Programm/e abgeschlossen haben: Bewerten Sie diese/s als Erfolg? Warum bzw. warum nicht? Bei mehreren Programmen bitte aufschlüsseln.**

**- Gab es bei dem/den abgeschlossenen Projekt/en Beanstandungen durch Aufsichtsgremien Ihrer Organisation (Stiftungsrat, Steuerbehörden o.ä.)? Wenn ja: Was wurde beanstandet?**

**- Gab es bei dem/den abgeschlossenen Projekt/en Beanstandungen durch die BKM als Mittelgeber? Wenn ja: Was wurde beanstandet?**

**- Wenn ja: Wurden Gelder an die mittelausgebende Stelle (BKM) zurückgezahlt? In wie vielen Fällen? In welcher Höhe?**

S. o., das Programm ist noch nicht abgeschlossen. Die Laufzeit des gesamten Vorhabens endet am 30.9.2023. Erst dann kann eine abschließende Bewertung abgegeben werden.

Als Zwischenbilanz ist festzuhalten, dass das Programm „Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler“ erfolgreich war, weil es Künstlerinnen und Künstler in einer Zeit ausfallender Aufträge und entsprechender Einkommensmöglichkeiten künstlerisches Schaffen ermöglichte, indem es finanziert wurde. Dabei trafen die Module A und insbesondere C auf große Resonanz, Modul B eher weniger, weshalb dieses Modul auch nur zweimal ausgeschrieben wurde, hingegen A und C dreimal.

Rückzahlungen waren nicht erforderlich und werden es absehbar nicht sein, weil – entsprechend des Zuwendungsrechts nur so viele Bundesmittel abgerufen werden (dürfen),

die absehbar für Weiterleitungen an Letztzuwendungsempfänger bzw. Verwaltungskosten innerhalb von 6 Wochen verausgabt werden können.

#### **10. Wie bewerten Sie das Programm NEUSTART KULTUR im Ganzen?**

**- Wie hilfreich war NEUSTART KULTUR für den kulturellen Sektor in Deutschland angesichts**

**der wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie?**

**- Wie hilfreich war NEUSTART KULTUR für diejenigen, die durch Ihre Programme gefördert**

**wurden?**

**- Wie hilfreich war NEUSTART KULTUR für Ihre Organisation?**

Ohne das Programm NEUSTART KULTUR wäre die pandemiebedingte Not im Kultursektor noch sehr viel dramatischer ausgefallen. Aus vielen Reaktionen wissen wir, dass die Fördermittel von existenzieller Bedeutung für viele der von uns im Rahmen des Programms geförderten Künstler:innen waren.

Für den BBK war das Programm nicht im materiellen Sinne hilfreich, falls das mit dem Begriff gemeint ist; im Gegenteil: Es wurden mit außerordentlich hohem zeitlichem Aufwand personelle Ressourcen sowohl des Stammpersonals als auch des projektbezogen eingestellten Personals eingesetzt, um der großen Verantwortung bei der Umsetzung dieses Vorhabens gerecht zu werden.

#### **11. Wünschen Sie sich eine Fortsetzung von NEUSTART KULTUR? Warum bzw. warum nicht?**

**- Dauerhaft oder temporär? Wenn temporär: Bis zu welchem Zeitpunkt?**

**- Wenn ja: Was sollte fortgesetzt werden (Förderung bestimmter kultureller Sparten, Orte, Personengruppen etc.) und warum? Was nicht und warum?**

In der Bildenden Kunst treten die pandemiebedingten Einkommensausfälle mit zeitlicher Verzögerung ein. Deshalb ist im Interesse eines lebendigen Kunstgeschehens eine Fortsetzung der Förderung künstlerischen Schaffens unbedingt empfehlenswert, der Bedarf groß. Das gilt für das bisherige Programm und andere Förderkonzepte. Von besonderer Dringlichkeit ist die faire Vergütung aller Leistungen Bildenden Künstlerinnen und Künstler im Rahmen öffentlich geförderter Projekte und Ausstellungen. Dazu bedarf es der verbindlichen Verankerung von Honoraruntergrenzen in Förderrichtlinien des Bundes, der Länder und Kommunen.